Carpe Diem MAGAZIN

IN SPANIEN

SELBSTVERTEIDIGUNG ZUHAUSE

Es ist das Worst-Case-Szenario, aber wie sieht das Gesetz zur Selbstverteidigung im Haushalt in Spanien aus?

Alle paar Jahre, ob in Spanien oder an derswo auf der Welt, scheint es einen umstrittenen Gerichtsprozess zu geben, bei dem sich ein Grundstückseigentümer gegen einen Eindringling verteidigt. Aber es ist ein offener Fall, denken Sie vielleicht? Wenn jemand auf mein Grundstück kommt, kann ich mich verteidigen, wie ich es für richtig halte, oder? Nun, nicht genau.

Was eine angemessene Gewalt oder eine vertretbare Reaktion darstellt und was als verhältnismäßig angesehen wird; All dies sind rechtliche Begriffe, die subjektiv, umständlich sind und vor Gericht bewiesen werden müssen. Es ist eine Situation, von der niemand träumt, aber wie können Sie sich in Ihrem Zuhause in Spanien verteidigen? Was ist das Gesetz und wie unterscheiden sich Selbstverteidigungsgesetze von anderen Ländern?

Spanisches Recht

In Spanien gibt es zwei Hauptgesetzbücher: das *Código Penal*, das das Strafrecht abdeckt (im Nichtjuristen bedeutet dies im Wesentlichen Straftaten und Strafen), und das *Ley de Enjuiciamiento Criminal*, oder die Strafprozessordnung.

Selbstverteidigung wird im spanischen Strafrecht durch Artikel 20.4 des *Código Penal* abgedeckt, der gesetzliche Ausnahmen von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in Situationen umreißt, in denen Menschen sich selbst oder ihr Eigentum verteidigen (oder andere oder ihr Eigentum verteidigen), wenn jedes der folgenden Kriterien erfüllt ist erfüllt:

1. Der Verteidiger muss auf eine rechtswidrige Aggression reagieren, die eine schwere persönliche Gefahr einer unmittelbar bevorstehenden Verletzung darstellt, die in den Augen des Gesetzes als rechtswidrige Aggression angesehen wird.

2. Dass die Methoden zur Verhinderung oder Bekämpfung dieser rechtswidrigen Aggression rational notwendig waren.

3. Fehlende „ausreichende" Provokation durch den Verteidiger.

Kompliziertes spanisches Juristenwort beiseite, einfach gesagt wird eine Person von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit befreit, einschließlich etwaiger Schadensersatzansprüche, wenn ihre Notwehr gegen rechtswidrige Gewalt gerichtet war; dass ein berechtigter Bedarf für den Einsatz der eingesetzten Mittel bestand - mit anderen Worten, wenn die Methode, ob mit oder ohne Waffe, gerechtfertigt war; und dass die Aggression vom Grundstückseigentümer nicht provoziert wurde.

Entscheidend ist, dass Artikel 20.4 besagt, dass das illegale Eindringen in Privateigentum eine rechtswidrige Gewalt darstellt. Das heißt, wenn jemand illegal in Ihr Haus eindringt, haben Sie rechtlich gesehen das Recht, sich zu verteidigen, wenn die Situation alle anderen Kriterien erfüllt. Sie müssen jedoch nachweisen, dass sie diese Voraussetzungen erfüllt haben, um entlastet zu werden.

Waffen zur Selbstverteidigung in Spanien

Entgegen der landläufigen Meinung gibt es in Spanien Waffen. Im Jahr 2017 schätzte die Geneva Small Arms Survey, dass in Spanien bis zu 780.000 illegal besessene Schusswaffen beheimatet waren, aber diese Zahl könnte noch höher sein.

Das ist natürlich nichts im Vergleich zu den USA, aber auch in Spanien gibt es Möglichkeiten, legal an eine Waffe zu kommen. Meistens für die Jagd und das Schießen, aber nur wenige wissen, dass es auch eine spezielle Lizenz für den Erwerb einer Schusswaffe aus Gründen der Selbstverteidigung gibt.

8.000 Spanier mit Waffen

Es wird angenommen, dass es bis zu 8.000 Spanier mit einer Sondererlaubnis zum Tragen von Waffen zur Selbstverteidigung gibt - diejenigen, die als „gefährdet" deklariert und von der spanischen Polizei mit einer „B-Lizenz" ausgestellt wurden.

Bewerber müssen nachweisen, dass sie in Gefahr sind oder um ihr Leben fürchten, und es wird angenommen, dass die Mehrheit dieser Inhaber einer speziellen B-Lizenz hochkarätige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie Politiker oder Fußballspieler sind oder Personen, die mit Kriminellen in Kontakt kommen könnten, wie z.B. Waffenverkäufer, Richter oder Staatsanwälte sowie ehemaliges Polizei- und Militärpersonal. Die Waffen müssen versteckt werden.

In den letzten Jahren gab es Debatten über den Einsatz von Schusswaffen zum Selbstschutz in Spanien, wobei bemerkenswerte Fälle von Waffenbesitzern wegen Schießens zur Selbstverteidigung inhaftiert wurden, darunter ein Mann in den Achtzigern, der ins Gefängnis kam, nachdem er einen Angreifer erschossen hatte. Der brach in sein Haus auf Teneriffa ein und griff seine Frau an.